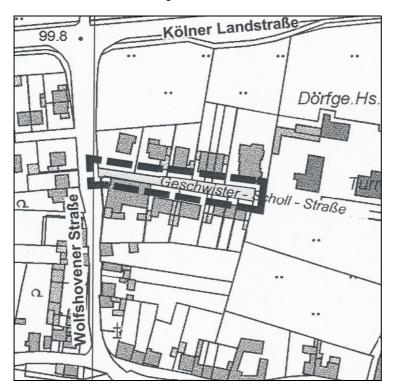
Bebauungsplan Stetternich Nr. 10 "Geschwister-Scholl-Straße"

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 30.07.2011 in der letztgültigen Fassung
- b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2012 die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes beschlossen.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich :



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan beinhaltet die Festlegung der Verkehrsfläche.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **03.06.2013** bis **28.06.2013** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr montags bis mittwochs von 14.00 - 15.30 Uhr donnerstags von 14.00 - 16.30 Uhr

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, bei allgemeinen Fragen der Bauleitplanung sich telefonisch unter 02461 / 63-259 bis - 261 zwecks Terminabsprache zu melden.

Zu Fragen der Erschließungskosten steht Herr Keller unter 02461 / 63-344, zu Fragen des Straßenausbaus steht Herr Helgers unter 02461 / 63-274 zur Verfügung.

Jülich, den 31.05.2013

Stadt Jülich Der Bürgermeister

Stommel